

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing Ettlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	21.07.2022

## UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing

Ettlingen

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

#### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

##### A) Grundlagen der UVW

Die UVW Leasing GmbH (UVW) betreibt das Mobilienleasing auf Basis standardisierter Verträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt und ausgerichtet auf Gewerbetreibende und den Mittelstand.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ettlingen. Es wird eine Zweigniederlassung in Landsberg (Sachsen/Anhalt) unterhalten, die als Vertriebs- und Verwertungsstützpunkt genutzt wird. Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 25 Mitarbeiter (Vj.: 25 Mitarbeiter) beschäftigt; davon waren 20 Personen Vollzeitkräfte (Vj.: 20 Personen).

Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SALVE AKTIENGESELLSCHAFT FINANZDIENSTE, Ettlingen (SALVE AG). Mit der SALVE AG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Auslagerung wesentlicher Funktionen auf die SALVE AG regelt.

Das Leasinggeschäft stellt eine Finanzdienstleistung gemäß § 1 Abs. 1a KWG dar. Damit unterliegt die UVW aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit dem KWG und der eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Für die UVW ergeben sich neben Anzeigepflichten insbesondere auch Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation gem. § 25a KWG, das Risikomanagement und den Jahresabschluss.

Die Ziele und Strategien der UVW richten sich auf die Absicherung des ertragreichen Geschäftes bei Eingehung beherrschbarer Risiken. Dazu soll eine relativ breite Streuung von Branchen und Objekten, die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern sowie eine ausgeprägte Kundenorientierung mit entsprechender Abwicklungsqualität beibehalten werden.

## **B) Wirtschaftsbericht**

### **Rahmenbedingungen (konjunkturelle Entwicklung 2021)**

Nach dem massiven Corona-Absturz der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 und einem damit verbundenen Rückgang des realen BIP um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr, ist die Gesamtwirtschaft im Jahr 2021 wieder auf einen Wachstumspfad eingeschwenkt. Laut vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 14.01.2022) hat das reale BIP um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr zugelegt. Trotz der andauernden Pandemie sowie zunehmender Material- und Lieferengpässe konnte sich die Wirtschaft von dem Einbruch im Jahr 2020 erholen, auch wenn die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat.

Auch im Jahr 2021 war die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal des Jahres durch erhöhtes Infektionsgeschehen und einer damit verbundenen Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders belastet. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP zwischen Oktober und Dezember sogar um 0,5 - 1,0 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Auch konnten nicht alle Wirtschaftszweige am Wachstum 2021 gleichermaßen partizipieren. Während sich bspw. das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation in der Pandemie gut behaupten konnten, liegt die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe und insbesondere im Dienstleistungsbereich noch weit unter dem Vorkrisenniveau.

Die privaten Konsumausgaben konnten sich 2021 zwar auf dem niedrigen Niveau des Vorjahrs stabilisieren, liegen damit aber ebenfalls noch weit von dem Niveau vor Corona entfernt. Gestützt wurde das Wachstum insbesondere durch die Konsumausgaben des Staates (+3,4 %) sowie die Ausrüstungsinvestitionen (+3,2 %). Der Leasingmarkt konnte das Wachstum der Ausrüstungsinvestition nicht ganz nachzeichnen. Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) kam es zu einem Wachstum im Bereich des Mobilien-Leasings im Jahr 2021 von 2,0 % nachdem im Vorjahr ein massiver Rückgang des Neugeschäfts nach Anschaffungskosten von 10 % verzeichnet werden musste.

### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2021 ist das Neugeschäftsvolumen der UVW im Vergleich zum Vorjahr um 5 % (Vj.: -5,3 %) gestiegen. Der Planwert von € 63,5 Mio. wurde damit um ca. 6,4 % überschritten.

Das Volumen neu abgerechneter Verträge (Leasing- und Mietkaufverträge) belief sich 2021 auf rd. € 67,6 Mio. (Vj.: € 64,4 Mio.). Der Jahresüberschuss der UVW lag mit ca. € 2,9 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (€ 1,7 Mio.) sowie über der Planung für das Geschäftsjahr 2021.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit rd. € 166,4 Mio. (+ € 3,4 Mio.) über dem Vorjahresniveau. Das Vermögen wird durch seine Hauptbestandteile, das Leasingvermögen und die Forderungen an Kunden geprägt. Beide Positionen haben zusammen einen Anteil von rd. 96,8 % (Vj.: 96,7 %) an der Bilanzsumme.

Das Vermietvermögen (Leasing und Mietkauf) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. € 3,4 Mio. auf € 161,1 Mio. gestiegen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist nach einer Ausschüttung in Höhe von € 2,5 Mio. an die Salve AG auf € 13,5 Mio. (Vj.: € 13,1 Mio.) gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch auf rd. 8,1 % (Vorjahr: 8 %) leicht verbessert.

Die Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Vermietvermögens (einschl. der ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für forfaitierte Forderungen aus dem Leasinggeschäft) sind um rd. € 6,5 Mio. auf € 130,3 Mio. angestiegen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinnsicherungsgeschäfte (Caps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von € 105,6 Mio. (Vj.: € 112,6 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 52,3 Mio. (Vj.: € 56,4 Mio.) valuierten. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,25 % und 0,0 % abgeschlossen. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken kontrahiert, um den Zinsrisiken aus der variablen Finanzierung zu begegnen.

### **Finanzlage**

Zur Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge im Geschäftsjahr 2021 stellten die refinanzierenden Banken jederzeit Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge erfolgte im Wesentlichen über festverzinsliche Darlehen sowie variabel verzinsliche Kontokorrentkredite mit entsprechender Zinsabsicherung durch Derivate. Außerdem wurden Leasing- und Mietkaufverträge forfaitiert. Bezogen auf den gesamten Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Forfaitierung) hat sich der Forfaitierungsanteil auf 7,7 % (Vj.: 10,7 %) verringert.

Den Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit (€ 44,5 Mio.) standen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 42 Mio. sowie aus der Finanzierungstätigkeit (€ 2,5 Mio.) gegenüber. Investiert wurde in Höhe von rd. € 54,1 Mio. in das Leasingvermögen und in eigenes Anlagevermögen. Der daraus resultierende Netto-Cash-Flow hat den Finanzmittelfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Die Gesellschaft verfügt zum Berichtszeitpunkt über ausreichend Liquidität sowie freie Kreditlinien um ihre Geschäftstätigkeit zu refinanzieren.

### **Ertragslage**

Die Leasingerträge, die sich im Wesentlichen aus Leasingraten, Erlösen aus den abgeschlossenen Mietkaufverträgen und Verkaufserlösen bei abgegangenen Leasinggegenständen zusammensetzen, sind um rd. 5,9 % gestiegen.

Die Zinserträge aus Mietkaufverträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, sodass sich das Zinsergebnis insgesamt auf Vorjahresniveau befindet.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. € 0,1 Mio. gestiegen und liegt damit bei € 2,1 Mio. (Vj.: € 2,0 Mio.). Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ist ein Anstieg um € 0,3 Mio. auf € 2,5 Mio. zu verzeichnen.

Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen sind um € 1,8 Mio. (-4 %) zurückgegangen. Die Abschreibungsquote, also das Verhältnis von Abschreibungen auf das Leasingvermögen zu den Leasingerträgen, ist um rd. 5,7 Prozentpunkte von 60,6 % auf 54,9 % deutlich gesunken.

Die Nettorisikoaufwendungen sind auf ca. € 0 Mio. (Vj.: € 0,7 Mio.) deutlich gesunken. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt mit € 4 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Steuerbelastung von € 1,1 Mio. liegt leicht, der Jahresüberschuss von € 2,9 Mio. liegt deutlich über den Werten des Vorjahres.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der UVW basiert neben dem gut ausgebauten Vertriebsnetz vor allem auch auf dem Know-how ihrer Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund misst die Geschäftsführung der Gesellschaft der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung langfristig aus. Die Positionierung der UVW als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen sowie für zukünftige Mitarbeiter ist von zentraler Bedeutung.

### **C) Nachtragsbericht**

Der mit einer Invasion russischer Truppen am 24.02.2022 begonnene Krieg in der Ukraine stellt einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB dar. Zur qualitativen Darstellung der potenziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Risikobericht.

### **D) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

#### **Risikobericht**

Die UVW Leasing GmbH hat als Finanzdienstleistungsinstitut die gemäß dieser Einordnung relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, eine angemessene Risikokultur sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß KWG bzw. MaRisk. Die Ausgestaltung hat sich an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der eigenen Geschäftstätigkeit zu orientieren.

Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Risiken quartalsweise zu bewerten und die Angemessenheit von Gegenmaßnahmen zu überprüfen. Die Zuordnung von Risiken erfolgt in den Kategorien Marktrisiken, Finanzrisiken einschließlich

des Adressausfallrisikos, Personalrisiken, Prozess-/Organisationsrisiken sowie sonstige Risiken.

Zur Steuerung und Begrenzung des Adressenausfallrisikos ist eine eindeutige Kompetenzordnung erlassen worden und ein Scoring-System im Einsatz, welches die Kreditentscheidung transparent macht bzw. objektiviert. Die gemäß Geschäftsstrategie festgelegte Begrenzung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und die Risikostreuung hinsichtlich der Objekte wird anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem wird die Risikoposition bei größeren Engagements ggf. durch Einzelforfaitierung begrenzt. Ein effizientes Mahnwesen und die konsequente Bearbeitung/Rechtsverfolgung gekündigter Engagements runden die Maßnahmen hinsichtlich der Steuerung und Begrenzung des Adressausfallrisikos ab.

Markt- und Marktpreisrisiken werden begrenzt durch die breite Bearbeitung von Branchen und Objekten sowie die Erschließung weiterer Geschäftsfelder. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern zu vermeiden. Durch das Angebot standardisierter Vertragsmodelle ohne offene Restwerte wird das Restwertrisiko ausgeschlossen. Verträge und Finanzierungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich nicht abgeschlossen. Zinsänderungsrisiken werden durch den Abschluss von fristenkongruenten Refinanzierungsdarlehen, Forfaitierungen und Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Der Abdeckungsgrad von Zinssicherungsmaßnahmen und damit die Überwachung und Steuerung ist täglich abrufbar.

Liquiditätsrisiken wird durch das Vorhalten von ausreichenden Betriebsmittel- und Refinanzierungslinien begegnet. Außerdem ist das Refinanzierungsrisiko durch die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Partnern zu begrenzen. Zur Steuerung der Risiken ist ein Limitsystem hinsichtlich der verfügbaren Liquidität sowie der Refinanzierungslinien erlassen worden.

Die Überwachung und Steuerung operationeller Risiken ist durch den etablierten Risikomanagementprozess und die Überwachung durch Risikoverantwortliche sichergestellt.

Alle bekannten Risiken werden mit der dafür implementierten Software überwacht. Hierfür wurden z.T. entsprechende Frühwarnindikatoren definiert. Darüber hinaus ist ein Meldesystem für bedeutende Schadensfälle etabliert.

Die UVW hat ihr bestehendes Risikomanagementsystem an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet und verfügt über eine Risikotragfähigkeitsrechnung. Quartalsweise wird durch eine Gegenüberstellung der bewerteten Risiken mit dem ermittelten Risikodeckungspotential (gebildet nach dem periodischen Steuerungskonzept) die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken untersucht.

Das Risikodeckungspotential im Quartalsbericht IV/2021 enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital sowie den vorläufigen Jahresüberschuss 2021 bzw. den geplanten Jahresüberschuss 2022 abzüglich der geplanten Ausschüttungen und belief sich zum 31.12.2021 auf rd. € 15,3 Mio. (Vj.: € 14 Mio.). Der Anstieg des Risikodeckungspotentials liegt vor allem in der konservativen Unternehmensplanung sowie der erfreulichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 begründet. Dem Risikodeckungspotential stand zum 31.12.2021 kein für die UVW wesentliches Einzelrisiko gegenüber. Die UVW hat Risiken mit einem Schadenspotential von 500 T€ und größer als wesentlich definiert. Die Berechnung erfolgt aus der potentiellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Mindestens einmal jährlich wird untersucht, inwiefern sich außergewöhnliche Ereignisse auf die UVW Leasing GmbH auswirken (Stresstest). Dabei sind alle wesentlichen Risiken einer Analyse zu unterziehen. Untersucht wird, wie stark sich die Höhe des Risikos verändert, wenn ein als wesentlich für die Ermittlung identifizierter Bestimmungsfaktor variiert wird. Dabei ist die strategische Ausrichtung sowie das wirtschaftliche Umfeld einschließlich eines schweren konjunkturellen Abschwungs in der Analyse zu berücksichtigen.

Aufgrund einer breiten Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner, eine Vielzahl von Branchen und Objekten sowie die Nutzung zusätzlicher Sicherungsinstrumente in Bereichen, in denen ein besonderer Fokus der Geschäftstätigkeit liegt, sind zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen Risikokonzentrationen vorhanden.

Insgesamt hat sich die Risikosituation der UVW Leasing GmbH im Geschäftsjahr 2021 deutlich entspannt. Die aus der Corona-Pandemie für das abgelaufene Jahr abgeleiteten Risiken sind nicht eingetreten, die Summe der Risiken liegt in etwa wieder auf Vorkrisenniveau. Das Geschäftsmodell der UVW hat sich während der Pandemie bewährt und als äußerst robust erwiesen.

Trotz allem ist für das Jahr 2021 von weiterhin hohen Risiken bezogen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auszugehen. Die Unsicherheit bezüglich des möglichen Wirtschaftswachstums ist weiterhin hoch, da wirtschaftlich negative Auswirkungen durch ein Wiederaufleben der Corona-Pandemie nicht komplett ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus bestehen gesamtwirtschaftliche Risiken vor allem hinsichtlich des militärischen Konflikts in der Ukraine, der zu dauerhaft höheren Energiepreisen führen könnte. Bezüglich der Omikron-Variante des Coronavirus ist eine weitere Verschärfung von Lieferengpässen nicht auszuschließen. Auch können zunehmende Materialengpässe, bspw. im Bereich der Halbleiter und Chips, nicht ausgeschlossen werden. Da kein Kundenportfolio mit Bezug zu Russland oder der Ukraine besteht, ist die UVW durch den Ukrainekonflikt nicht direkt betroffen. Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit der UVW Leasing werden Risiken am ehesten im Kontext von Lieferengpässen und einer damit verbundenen verspäteten Auslieferung der Leasingobjekte erwartet.

### Chancenbericht

An dieser steigenden Wachstums- und Investitionsdynamik sollte der Bereich Mobilien-Leasing zumindest anteilig partizipieren können. Der Leasingmarkt hat sich historisch zum Teil überdurchschnittlich positiv im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bzw. zum Wachstum der Ausrüstungsinvestition entwickelt, sodass sich auf Basis der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Chancen für die Leasingbranche ergeben sollten.

Die UVW geht davon aus, die auch im anspruchsvollen, vergangenen Jahr verteidigte Marktposition bei einer deutlichen Belebung des wirtschaftlichen Umfelds mindestens halten zu können. Durch geeignete vertriebliche Maßnahmen könnten sich darüber hinaus in einzelnen Branchen aufgrund von deutlichen Nachholeffekten weitere Marktchancen ergeben.

### Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wird allgemein eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet. Dies wird durch die Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zur Konjunkturerholung im Jahr 2021 belegt. Das ifo Institut München prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von 3,7 % und liegt damit unterhalb der Erwartung des DIW Berlin von 4,9 %. Das ifW Kiel erwartet eine Steigerung des BIP von 4,0 % und liegt damit in etwa auf dem erwarteten Wachstumsniveau der OECD von 4,1 %. Die Bundesregierung selbst erwartet ein Wirtschaftswachstum von 3,6 % im kommenden Jahr und liegt damit eher am unteren Ende der verfügbaren Prognosen.

Der BDL erwartet auf Basis der Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen in einer Bandbreite von 4,9 bis 6,4 % im Jahr 2022. Für die Leasingbranche wird ein hohes Potential zur Partizipation an dieser Entwicklung gesehen. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der BDL einen Anstieg des Neugeschäfts von 5 bis 7 % im Bereich Leasing.

Angesichts der umfassenden Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung verfolgt die UVW eine weiterhin konservative Unternehmensplanung. Im Vergleich zur Vorjahrsplanung wird ein Wachstum des Neugeschäfts von ca. 3 % angestrebt.

**Ettlingen, 8. April 2022**

*F. Hagmann, Geschäftsführer*

*C. Martin, Geschäftsführer*

*M. Fairer, Geschäftsführer*

### Jahresbilanz zum 31.12.2021

**der UVW Leasing GmbH Mobilienleasing, Ettlingen**

#### AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Barreserve		
Kassenbestand	7.215,17	9.939,01
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	42.327,13	52.195,70
b) andere Forderungen	21.305,83	21.305,51

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
3. Forderungen an Kunden	19.728.979,46	15.141.579,26
4. Leasingvermögen	141.352.397,19	142.530.199,48
5. Immaterielle Anlagenwerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.449,00	65.454,00
6. Sachanlagen	733.200,21	631.737,21
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.543.610,36	1.519.326,51
8. Rechnungsabgrenzungsposten	21.304,71	14.999,42
9. Aktive latente Steuern	2.879.168,68	2.994.386,66
Summe der Aktiva	166.375.957,74	162.981.122,76

**PASSIVSEITE**

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	116.637.311,31	110.109.670,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten täglich fällig	3.212.467,08	3.664.436,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.676.456,20	6.756.203,19
4. Rechnungsabgrenzungsposten	17.639.600,02	20.374.500,07
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.643,00	61.061,00
b) Steuerrückstellungen	1.167.735,00	573.060,00
c) andere Rückstellungen	8.481.459,19	8.325.265,46
6. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	5.200.000,00	5.200.000,00
b) Bilanzgewinn	8.300.285,94	7.916.926,09
Summe der Passiva	166.375.957,74	162.981.122,76

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
1. Leasingerträge	76.647.188,75		72.406.884,63

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
2. Leasingaufwendungen	-24.180.064,53		-19.625.174,63
		52.467.124,22	52.781.710,00
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	900.944,94		904.709,96
4. Zinsaufwendungen	-1.124.264,13		-1.108.712,84
		-223.319,19	-204.002,88
5. Provisionserträge	12.296,54		5.613,12
6. Provisionsaufwendungen	-1.547.098,48		-1.471.187,29
		-1.534.801,94	-1.465.574,17
7. Sonstige betriebliche Erträge		195.791,37	179.405,74
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-1.782.563,59		-1.668.256,09
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-325.600,51		-310.737,80
darunter: für Altersversorgung € 11.246,77 (Vorjahr € 12.365,31)		-2.108.164,10	-1.978.993,89
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-2.549.181,18	-2.199.880,74
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			
a) Leasingvermögen	-42.080.775,07		-43.840.249,38
b) immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	-192.698,76		-207.704,64
		-42.273.473,83	-44.047.954,02
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.800,00	-1.650,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		33.493,21	-664.519,52
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.004.668,56	2.398.540,52
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.114.833,06	-681.950,93
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-6.475,65	-7.067,02
15. Jahresüberschuss		2.883.359,85	1.709.522,57
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		5.416.926,09	6.207.403,52
17. Bilanzgewinn		8.300.285,94	7.916.926,09

### Anhang für das Geschäftsjahr 2021

#### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

**Allgemeine Angaben**

Die UVW Leasing GmbH hat ihren Sitz in 76275 Ettlingen, Ottostraße 2. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HR B 360649 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nachdem Leasinggesellschaften im Sinne des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitute eingeordnet werden, sind zusätzlich die Vorschriften nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) zu beachten.

Für die Darstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften nach RechKredV beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Formblatt 3 (Staffelform) aufgestellt.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing (UVW GmbH), Ettlingen, im Sinne des § 271 HGB erstreckt sich auf das oberste Mutterunternehmen, die SALVE AG FINANZDIENSTE (Salve AG), Ettlingen, und deren Tochterunternehmen.

**Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände der Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten und soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, Mietkaufforderungen werden zum Barwert angesetzt. Die den Forderungen anhaftenden Bonitätsrisiken werden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang abgedeckt.

Die Bewertung des Leasingvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge werden linear pro rata temporis abgeschrieben.

Zur Gewährleistung der verlustfreien Restabwicklung von Leasing- und Mietverträgen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Restbuchwert des Objekts nicht mehr durch den Barwert der zukünftigen Erträge gedeckt wird. Der Abzinsungssatz zur Berechnung des Barwerts wurde mit 1,30 % (Vorjahr: 1,30 %) angesetzt.

Abweichend von der Handelsbilanz sind für die Steuerbilanz seit dem 01.01.2014 außerplanmäßige Abschreibungen nur noch zulässig, wenn die Wertminderung mindestens über die Hälfte der Restnutzungsdauer gegeben ist.

Bei Kündigungen von Leasingverträgen wird das Vermietvermögen ausgebucht und es werden entsprechende Schadenersatzforderungen angesetzt, die in den Forderungen an Kunden ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen. Dabei wurden bei der Bilanzierung die Erlasse der Finanzverwaltung sowie die Chancen- und Risikoverteilung, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei der Beurteilung berücksichtigt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird Software ausgewiesen. Diese wird auf der Grundlage der steuerlich zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Bauten dienen der Eigennutzung sowie der Vermietung und Verpachtung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Handelsrechtlich wurden diese Objekte, soweit sie in einem Sachzusammenhang mit anderen Leasinggütern standen, wegen der untergeordneten Bedeutung analog dazu abgeschrieben.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden mit dem Anschaffungswert angesetzt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Ausweis der Cap-Prämien für Zinssicherungsmaßnahmen erfolgt gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS BFA 6) unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Verteilung der Cap-Prämien erfolgt jeweils über die Vertragslaufzeit. Eine zusätzliche Abwertung der Cap-Prämien erfolgt dann, wenn der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt ist. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Cap-Prämien entsprechen somit dem Buchwert oder dem niedrigeren Marktwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen von Vorauszahlungen für das Folgejahr.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach dem bilanzorientierten (temporary) Konzept. Erfasst wurden Bilanzdifferenzen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge. Die Barwerte verkaufter Andienungsrechte aus TA-Verträgen werden über die Vertragslaufzeit effektivzinskonform aufgezinnt und bei Fälligkeit erfolgswirksam zu Gunsten der Leasingerträge aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten (Grundlage Heubeck Richttafeln 2018 G) gem. § 253 HGB in der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Fassung ermittelt. Dabei wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %) sowie ein Rententrend von 1,80 % (Vorjahr: 1,80 %) zugrunde gelegt. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung wurde nach der Barwertmethode durchgeführt, da im HGB das Bewertungsverfahren nicht festgelegt ist.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Refinanzierung der Leasing-, Mietkauf- und Mietverträge erfolgt über Bankkredite, deren Zinsrisiken größtenteils über Finanzderivate gesichert sind. Zusätzlich erfolgt die Refinanzierung durch Darlehen und durch Verkauf der zukünftigen Leasingraten und Restwerte an Refinanzierungsbanken (Forfaitierung). Die Besicherung erfolgt bei Abruf der Refinanzierungsmittel durch Sicherungsübereignung der Leasingobjekte und Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus den jeweiligen Leasingverträgen.

Die zinsbezogenen Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps/Caps) dienen ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Ausgleichszahlungen werden zeitanteilig abgegrenzt.

## ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Bilanz

#### Forderungen an Kunden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von T€ 19.729 (Vorjahr: T€ 15.142) haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus				
Mietkaufverträgen	190	1.001	13.176	4.146
übrige Forderungen	1.216			
Gesamt	1.406	1.001	13.176	4.146

#### Entwicklung des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anschaffungskosten

	Stand 1. Januar	Anschaffungskosten		Stand 31.
	2021	Zugänge	Abgänge	Dezember 2021
	€	€	€	€
	Stand 1. Januar	Zugänge	Abgänge	Stand 31.
	2021	Zugänge	Abgänge	Dezember 2021
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	436.396,24	18.845,00	0,00	455.241,24
	436.396,24	18.845,00	0,00	455.241,24
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	800.826,84	0,00	0,00	800.826,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.143,07	268.092,76	83.516,11	1.416.719,72
	2.032.969,91	268.092,76	83.516,11	2.217.546,56
<b>III. Leasingvermögen</b>				
1. Vermietete Anlagen	250.938.746,57	52.862.981,07	58.449.730,44	245.351.997,20
2. Geleistete Anzahlungen	1.068.272,48	1.251.104,19	1.068.272,48	1.251.104,19
	252.007.019,05	54.114.085,26	59.518.002,92	246.603.101,39
	254.476.385,20	54.401.023,02	59.601.519,03	249.275.889,19
		Abschreibungen		
	Stand 1. Januar	Zugänge	Abgänge	Stand 31.
	2021	Zugänge	Abgänge	Dezember 2021
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	370.942,24	37.850,00	0,00	408.792,24
	370.942,24	37.850,00	0,00	408.792,24
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	568.328,63	23.675,00	0,00	592.003,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.904,07	131.173,76	71.735,11	892.342,72
	1.401.232,70	154.848,76	71.735,11	1.484.346,35
<b>III. Leasingvermögen</b>				
1. Vermietete Anlagen	109.476.819,57	42.080.775,07	46.306.890,44	105.250.704,20
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	109.476.819,57	42.080.775,07	46.306.890,44	105.250.704,20

	Abschreibungen		Stand 31. Dezember 2021	
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge		Abgänge
	€			
	111.246.994,51	42.273.473,83	46.378.625,55	107.143.842,79
			Restbuchwerte	
			Stand 31. Dezember 2021	Stand 31. Dezember 2020
			€	€
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		46.449,00		66.454,00
		46.449,00		65.454,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		208.823,21		232.498,21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		524.377,00		399.239,00
		733.200,21		631.737,21
<b>III. Leasingvermögen</b>				
1. Vermietete Anlagen		140.101.293,00		141.461.927,00
2. Geleistete Anzahlungen		1.251.104,19		1.068.272,48
		141.352.397,19		142.530.199,48
		142.132.046,40		143.227.390,69

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Bestand Mietkaufgüter	0	236
abgegrenzte progressive Raten	1.186	935
geleistete Anzahlungen	276	311
Lieferantenzuführung Risikofonds	30	18
Übrige	52	19
Gesamt	1.544	1.519
<b>Restlaufzeiten</b>		
Bis 1 Jahr	1.544	1.519
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Gesamt	1.544	1.519

### Aktive latente Steuern

Für die Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2021 aktive latente Steuern abzugrenzen. Sie resultieren aus einer Abweichung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (Körperschaftsteuer T€ 1.555, Gewerbesteuer T€ 1.324). Die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz beruht im Wesentlichen auf der in der Steuerbilanz abweichend geregelten Teilwertabschreibung, die im Geschäftsjahr zu einem steuerlichen Mehraufwand von rd. T€ 726 (Vorjahr: Minderaufwand T€ 253) geführt hat und der Nichtabziehbarkeit der Rückstellungen für Bonitätsrisiken und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die verwendeten Steuersätze betragen 15 % für die Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und 13,479 % für die Gewerbesteuer.

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 2.879 (Vorjahr: T€ 2.994) unterliegen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

### Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.316	16.484	90.968	6.869
gegenüber Kunden	3.212			
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.700			
aus Kauttionen	25	177	979	74
übrige Verbindlichkeiten	721			
Gesamt	9.974	16.661	91.947	6.943

In den Verbindlichkeiten sind keine Fremdwährungsposten enthalten. Die in den Verbindlichkeiten gegen Kunden enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Kauf von Leasingobjekten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die Salve AG. Die Kauttionen wurden von Leasingnehmern hinterlegt. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (T€ 182, Vorjahr: T€ 186), eine vereinbarte Auszahlung aus einem Risikofonds (T€ 163, Vorjahr: T€ 157) die Abgrenzung ausstehender Rechnungen für Mietkaufgüter (T€ 282, Vorjahr: T€ 23), ein gewährter Jahresbonus für einen Vermittler (T€ 47, Vorjahr: T€ 20) sowie Lohn- und Kirchensteuern (T€ 22, Vorjahr: T€ 21).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Beträge aus verkauften Leasingforderungen und Restwerten (T€ 9.965, Vorjahr: T€ 13.630), abgegrenzte Mietsonderzahlungen (T€ 5.992, Vorjahr: T€ 5.786) sowie abgegrenzte degressive Leasingraten (T€ 1.659, Vorjahr: T€ 935).

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dabei von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn

Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt T€ 3 (Vorjahr: T€ 4). Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Rückstellung für Körperschaftsteuer (T€ 636, Vorjahr: T€ 246) und Gewerbesteuer (T€ 532, Vorjahr: T€ 327).

Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen solche zur Absicherung von Bonitätsrisiken (T€ 3.460, Vorjahr: T€ 3.296) und ebenfalls dafür mit Leasingpartnern gebildete Risikofonds (T€ 4.605, Vorjahr: T€ 4.722). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Dabei wurde die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit zu Grunde gelegt. Der Zinssatz für die Abzinsung beträgt 0,40 % p.a. (Vorjahr: 0,54 %). Die sich daraus ergebende Ergebnisauswirkung wird in der GuV unter dem Zinsertrag/Zinsaufwand ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 2.883 (Vorjahr: T€ 1.710) erzielt. Aus dem Gewinnvortrag wurden T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 1.500) an die Salve AG ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 13.500 (Vorjahr: T€ 13.117).

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert T€ 5.200. Es ist vollständig eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Salve AG, Ettlingen.

### **Pfandrechte und ähnliche Rechte**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die barwertigen Zahlungsverpflichtungen aus forfaitierten Verträgen sind in Höhe von T€ 128.377 (Vorjahr: T€ 125.725) durch abgetretene Forderungen an die Leasingnehmer und Mietkäufer und durch Sicherungsübereignung der jeweiligen Leasinggegenstände besichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter den Leasingerträgen werden im Wesentlichen die vereinnahmten Leasingraten unter Abzug der an Banken regresslos verkauften Raten (T€ 45.116, Vorjahr: T€ 44.773), Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 8.085, Vorjahr: T€ 9.484), Erträge aus Mietkaufverträgen (T€ 11.899, Vorjahr: T€ 6.616) sowie Erlöse aus dem Abgang von Leasingvermögen (T€ 11.283, Vorjahr: T€ 11.267) ausgewiesen. Von diesen Erlösen entfallen auf Lieferungen innerhalb der EU T€ 0 (Vorjahr: T€ 38) und außerhalb der EU T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die Leasingaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten aus dem Anlagenabgang von Vermietvermögen (T€ 12.143, Vorjahr: T€ 12.557) sowie aus dem Kauf von Mietkaufgegenständen (T€ 11.884, Vorjahr: T€ 6.772) zusammen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Mietkaufverträgen (T€ 827, Vorjahr: T€ 821).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen mit T€ 882 (Vorjahr: T€ 821) auf Bankverbindlichkeiten, mit T€ 29 (Vorjahr: T€ 33) auf Zinstermingeschäfte (Caps), mit T€ 157 (Vorjahr: T€ 181) auf verbundene Unternehmen, auf die Aufzinsung der forfaitierten Restwerte mit T€ 19 (Vorjahr: T€ 23), mit T€ 37 (Vorjahr: T€ 51) auf die Anpassung der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Provisionsaufwendungen wurden geleistet für von Dritten erbrachten Vermittlungsleistungen beim Abschluss von Leasing- und Mietkaufverträgen.

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (T€ 1.252, Vorjahr: T€ 1.243), Mietaufwendungen und Raumkosten (T€ 237, Vorjahr: T€ 202), Kfz.-Kosten (T€ 130, Vorjahr: T€ 121), Rechts- und Beratungskosten (T€ 274, Vorjahr: T€ 131), Auskünfte (T€ 100, Vorjahr: T€ 105), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 50, Vorjahr: T€ 56), Werbe- und Reisekosten (T€ 80, Vorjahr: T€ 54), EDV-Kosten (T€ 132, Vorjahr: T€ 77), Kommunikation (T€ 61, Vorjahr: T€ 67) und Leasingsonderkosten (T€ 75, Vorjahr: T€ 43) ausgewiesen.

Unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen von T€ 42.081 (Vorjahr: T€ 43.840) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 5.506 (Vorjahr: T€ 6.343) enthalten.

Leistungsgestörte Verträge wurden mit insgesamt T€ 133 (Vorjahr: T€ 1.024) (Einzelwertberichtigung und Direktabschreibung) wertberichtigt. Dem standen Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen in Höhe von T€ 318 (Vorjahr: T€ 186) und ein Aufwand aus der Anpassung der Kreditvorsorgerückstellung in Höhe von T€ 152 (Vorjahr: Ertrag T€

173) gegenüber. Saldiert mit den Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen und Provisionsrückforderungen ergeben sich Netto-Risikoaufwendungen von insgesamt T€ -33 (Vorjahr: T€ 665).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird von den Steuern vom Einkommen und Ertrag mit T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 682) belastet. Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Bildung aktiver latenter Steuern von T€ 115 (Vorjahr: Ertrag T€ 35).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2023. Die monatliche Bruttomiete beträgt rund T€ 14,2. Für 2022 und die folgenden Jahre ergeben sich somit Mietverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund T€ 185.

### **Sonstige Angaben**

#### **Angaben zur Arbeitnehmerzahl**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 24,50 Angestellte (davon 20,25 Vollzeitkräfte und 4,25 Teilzeitkräfte); Vorjahr: 25,00 Angestellte (davon 20,00 Vollzeitkräfte und 5,00 Teilzeitkräfte).

#### **Abschlussprüferhonorar**

Zu den Angaben des Abschlussprüferhonorars wird auf den Konzernabschluss der Muttergesellschaft verwiesen.

#### **Zinsbegrenzungsgeschäfte**

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäfte (Caps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von insgesamt € 105,6 Mio. (Vorjahr € 112,6 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 52,3 Mio. (Vorjahr € 56,4 Mio.) valutieren. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,25% und 0,0% abgeschlossen.

Zinsswaps waren zum Bilanzstichtag keine mehr vorhanden.

Die Cap-Prämien werden über die Vertragslaufzeit verteilt. Ist der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung auf den höheren Marktwert erfolgt nicht. Es wird dann der Buchwert beibehalten.

#### **Gewinnverwendung**

Zu Lasten des laufenden Bilanzgewinns wurde eine Ausschüttung von T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 1.500) an die Salve AG vorgenommen.

#### **Bezüge und gewährte Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung**

Zwei Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft, da sie noch andere Aufgaben innerhalb der Salve-Gruppe wahrnehmen.

An die Geschäftsführung gewährte Kredite bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nach Eintritt des Versorgungsfalles in Verbindung mit der Auszahlung einer Witwenrente wurde die Pensionsrückstellung mit T€ 61 (Vorjahr: T€ 61) fortgeführt.

#### **Geschäftsführung**

Frank Hagmann, Eggenstein-Leopoldshafen, Diplom-Finanzierungswirt/Leasingfachwirt

Christian Martin, Wörth, Diplom-Betriebswirt (BA)

Michael Fairer, Durmersheim, Master in Business Management (M.A.), seit 01.06.2021

#### **Mutterunternehmen und Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Salve AG Finanzdienste, Ettlingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und auf dessen Internetseite bekannt gemacht.

Wir erklären, dass im Geschäftsjahr 2021 die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen, die sich zum Vorteil oder Nachteil der Gesellschaft auswirken, wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der mit einer Invasion russischer Truppen am 24.02.2022 begonnene Krieg in der Ukraine stellt einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB dar. Zur qualitativen Darstellung der potenziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Lagebericht.

**Ettlingen, 8. April 2022**

*F. Hagmann, Geschäftsführer*

*C. Martin, Geschäftsführer*

*M. Fairer, Geschäftsführer*

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UVW Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Frankfurt am Main, den 8. April 2022**

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*Dr. Marijan Nemet, Wirtschaftsprüfer*  
*Nicole Geysel, Wirtschaftsprüferin*